



# Controlling·Punkt

Die kompakte Dosis Betriebswirtschaft

Januar / Februar 2008

Nr. 4

## Grüessech

„Man“ kann Probleme grösser machen, als sie sind, und **200-seitige Berichte** verfassen, gespickt mit Grafiken und Anhängen. Am besten so komplex, wie uns früher die Mengenlehre schmackhaft gemacht wurde („Wenn eine Person in einem Raum ist, und zwei gehen raus, muss einer rein, damit keiner mehr drin ist“). Daneben gibt es die Verfechter der **A4-Seite-Theorie** (alles hat auf einer Seite A4 Platz). Auch diese pochen im Controlling mit der **KISS-Regel** („keep it simple and stupid“) auf ihre Rechte. Manchmal genügt für eine Problemanalyse und (erste) Lösungsvorschläge tatsächlich eine halbe Seite; manchmal ist aber im Controlling längere Knochen- und Dokuarbeit angesagt. Ich plädiere daher vielfach zuerst für die **GMV-Regel: Gesunder Menschen-Verstand**. Altbewährt. Aber vielfach unübertroffen.

Mit besten Grüssen aus Burgdorf  
Jürg Bissegger



## BW-Thema: Sensitivitäten

Nicht nur empfindliche Hautpartien, auch Unternehmen oder Projekte reagieren sensibel auf Einflüsse. In der Betriebswirtschaft (z.B. bei Investitionsrechnungen oder im Budgetprozess) kommt daher **Sensitivitätsanalysen** grosse Bedeutung zu. Wie nebstehend mit der Excel-Funktion „wenn ... dann“ beschrieben: Wenn ich einen Parameter verändere, wie reagieren andere Teile oder das Ganze? Z.B. Kauf einer Firma: Wie sieht meine Kaufofferte aus, wenn der Umsatz +/- 5 % neben der Planung liegt? Es gilt, Grenzwerte zu definieren („grüner Bereich“, „roter Bereich“). Und die Herausforderung: Welche **Parameter** sind voneinander **abhängig** (z.B. sind die Personalkosten bis zu einem gewissen +/- des Umsatzes fix, dann aber ändern sie). **Wenn** die Anwendung dieser Methode durchdacht angegangen wird, **dann** fägt's.

## Stichwort: Verrechnungssteuer

Zum Ende des Geschäftsjahres fallen auch immer diverse Abschluss-, Aufräum- und **Dokumentationsarbeiten** an. In dieses Kapitel gehört in vielen Fällen die **Rückforderung der Verrechnungssteuer (VST)** für Firmen und Vereine. Und obwohl uns die EDV die Arbeit nicht vollständig abnehmen kann, gibt es hier Möglichkeiten, die das Leben erleichtern. Dazu gehört zum Beispiel das automatische Herunterladen des Rückforderungsformulars 25 für die VST. Unter der Homepage: <http://www.estv.admin.ch/d/vst/dokumentation/formulare.htm> klicken Sie: **25 Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer** an. Und noch ein Tipp: Legen Sie während des Jahres immer die relevanten Bank-/Postbestätigungen (z.B. Abschlüsse per 31.3., 30.6. usw.) beiseite. So sind Sie schon top vororganisiert. Auch eine Hilfe sind die **Kurslisten** (Werte Aktien, Obligationen usw.) der Eidg. Steuerverwaltung. Unter: <http://www.estv.admin.ch/d/dbst/dienstleistungen/kurs.htm> gibt's die aktuellste Kurslisten per 31. Dezember (Achtung: jeweils auf's Jahr achten).

## Excel-Tipp

### Funktion „Wenn ... dann“



Wenn das Resultat korrekt ist, erscheint „ok“; wenn nicht „Fehler“.

- ⇒ Geben Sie in der Zelle A1 **4**, in Zelle B1 **5** und in der Zelle C1 die Formel: =a1\*b1 ein (Resultat **20**)
- ⇒ In Zelle D1 soll nun stehen, wenn das Resultat grösser ist als 19 (> 19) „ok“, sonst „Fehler“.
- ⇒ Die Eingabe (eine sogenannte „Funktion“) lautet: =WENN(c1>19;„ok“;„Fehler“).
- ⇒ Funktionen werden immer mit dem Gleichzeichen (=) begonnen, dann die Funktion (hier: **WENN**) und dann in Klammern die 3 Schritte (immer mit ; trennen). Erscheinende Texte mit „Text“ eingeben.
- ⇒ Geben Sie nun in Zelle A1 **3** ein; es kommt „Fehler“

**So geht das:** Excel-Tabelle in der Beilage

© **Forum für Controlling AG**  
Bahnhofstrasse 94  
3401 Burgdorf  
[www.forumcontrolling.ch](http://www.forumcontrolling.ch)

Tel. 034 426 23 33  
Fax 034 426 23 26

Erscheint alle 2 Monate; E-Mail-Verteiler. An- oder Abmeldung: [punkt@forumcontrolling.ch](mailto:punkt@forumcontrolling.ch)